

Fonds für Internationale Jugendbegegnungen

Vergaberichtlinien

Zweck

Aus dem Fonds können Maßnahmen der internationalen Jugendbegegnung zwischen Jugendlichen aus dem Bereich des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg und Jugendlichen aus anderen europäischen und nicht-europäischen Ländern gefördert werden. Die Maßnahmen sollen insbesondere der Vertiefung kirchlicher Partnerschaften, der ökumenischen Begegnung und dem interreligiösen Dialog dienen. Zweck des Fonds ist es insbesondere, solche Begegnungen zu ermöglichen, die auf Grund der erheblichen Reisekosten sonst nur schwer oder überhaupt nicht stattfinden könnten.

Träger

Unterstützt werden können Maßnahmen von Kirchgemeinden, Propsteien, Diensten, Werken und Einrichtungen des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg (einschließlich Einrichtungen der Diakonie) sowie anderen kirchlichen Trägern (z.B. der Landeskirchlichen Gemeinschaft), die allein, in Kooperation untereinander oder mit anderen nicht-kirchlichen Trägern (z.B. Schulen) durchgeführt werden.

Umfang

Die Unterstützung für eine Maßnahme soll den Umfang von 5.000 € nicht überschreiten und kann im Ausnahmefall bis zu 80% der Gesamtausgaben betragen.

Maßnahmen

Aus dem Fonds können Begegnungen zwischen jungen Christinnen und Christen oder zwischen Christinnen, Christen und Angehörigen anderer oder keiner Religion in Deutschland, im Partnerland oder in einem Drittland gefördert werden. Bei Begegnungen zwischen zwei Ländern sollen aus jedem Land mindestens drei, bei Begegnungen mit mehr beteiligten Ländern aus jedem Land mindestens zwei Jugendliche teilnehmen. Die Jugendlichen sollen höchstens 27 Jahre, Begleitpersonen können auch älter sein. Die Maßnahmen sollen mindestens 7 Tage dauern. Dabei zählen der An- und Abreisetag zusammen als ein Tag. In begründeten Ausnahmefällen sind Abweichungen möglich.

Die Unterstützung gilt insbesondere den Fahrt- bzw. Flugkosten und der entsprechenden CO2-Kompensation sowie den Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Baumaßnahmen und sächliche Anschaffungen können nicht gefördert werden. Möglichkeiten der finanziellen Förderung durch andere Stellen sind in Anspruch zu nehmen.

Antrag

Die Beantragung der Mittel ist durch den Träger formlos an den Geschäftsausschuss des Ökumeneausschusses zu richten. Eine kurze Beschreibung soll Angaben zu Ort, Zeit und Finanzierung der Maßnahme enthalten und das christliche Profil des Programms erkennen lassen.

Der Geschäftsausschuss entscheidet über die Vergabe und gegebenenfalls die Höhe der bewilligten Mittel. Eine rückwirkende Bewilligung zur Begleichung von Defiziten bereits durchgeführter Maßnahmen ist nicht möglich.

Rechenschaft

Nach Abschluss der Maßnahme soll dem Geschäftsausschuss mit einem kurzen Bericht spätestens zu seiner letzten Sitzung im Jahr Rechenschaft über die Durchführung der Begegnung gegeben werden. Dabei ist die Verwendung der Mittel nachzuweisen.

Nähere Informationen bei/ Antrag an:

Geschäftsausschuss des Ökumeneausschusses
c./o. Ökumenische Arbeitsstelle Mecklenburg
Zentrum Kirchlicher Dienste
Alter Markt 19
18055 Rostock
Tel.: 0381-37798725
aenne.lange@elkm.de